



Code of Conduct für Geschäftspartner der Hänel GmbH & Co. KG

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) im Text verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Präambel

Die Hänel GmbH & Co. KG (hier *Hänel* genannt) fühlt sich den höchsten Maßstäben an ethisch einwandfreiem Verhalten und der Einhaltung aller einschlägigen nationalen und internationalen Rechtsvorschriften kompromisslos verpflichtet.

Die Botschaft der Geschäftsführung von Hänel ist es, eine Kultur aufrecht zu erhalten, in der sich alle Beteiligten, seien es die Mitarbeiter, die Geschäftspartner oder die Kunden, ethisch einwandfrei und rechtmäßig verhalten. Nur damit kann sichergestellt werden, dass Hänel weiterhin den Ruf eines moralisch und ethisch korrekt handelnden und vertrauensvollen Partners genießt.

Grundsatz von Hänel ist es, bei allen Geschäftstätigkeiten in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Gesetzen und Vorschriften zu handeln. Dieser Code of Conduct legt die Grundprinzipien unseres Handelns fest, zu deren Einhaltung wir uns verpflichten und deren lückenlose Einhaltung wir von allen Mitarbeitern von Hänel im persönlichen Verhalten und beim geschäftlichen Vorgehen fordern.

Geltungsbereich

Die Anforderungen und Grundsätze dieses Code of Conduct sind ein wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Pflichten und der Zusammenarbeit zwischen unseren Geschäftspartnern (insbesondere unseren Lieferanten und Dienstleistern) und Hänel. In diesem Sinne erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung und Förderung der nachfolgenden Grundsätze dieses Code of Conduct. Zudem erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass diese ihre eigenen Lieferanten und andere Dritte, die durch unsere Geschäftspartner zur Vertragserfüllung mit unserem Unternehmen eingesetzt werden, nach besten Kräften zur Einhaltung der nachfolgenden Grundsätze des Code of Conduct verpflichten.

Geschäftsbeziehungen

Interessenkonflikte

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und ohne Berücksichtigung persönlicher Interessen und Beziehungen getroffen werden. Geschenke und andere Vergünstigungen werden in den Geschäftsbeziehungen des Geschäftspartners weder gefordert noch angenommen, sofern dadurch die professionelle Unabhängigkeit des Geschäftspartners gefährdet sein könnte. Sobald ein Geschäftspartner Kenntnis von einem potenziellen Interessenkonflikt erhält, ist er gehalten, interne Maßnahmen zu ergreifen, diese Konflikte abzustellen sowie Hänel umgehend zu informieren.



Bestechung / Korruption / Geldwäsche

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die geltenden Anti-Korruptionsgesetze zu wahren. Insbesondere stellen unsere Geschäftspartner sicher, dass sie keine Vorteile an Mitarbeiter unseres Unternehmens mit dem Ziel anbieten, versprechen oder gewähren, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen. Bestechungsgelder oder sonstige korruptionsrelevante Vorteile dürfen nicht angeboten oder gewährt werden.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscherprävention einzuhalten und ihren Meldepflichten ordnungsgemäß nachzukommen.

Freier Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, die jeweils einschlägigen Wettbewerbsregeln zu beachten. Insbesondere werden sie keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen treffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den geltenden Kartellrechtsvorschriften bezwecken oder bewirken. Eine etwaige marktbeherrschende oder marktstarke Stellung unserer Geschäftspartner wird von diesen nicht rechtswidrig ausgenutzt.

Geistiges Eigentum / Plagiate

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind. Das geistige Eigentum anderer darf nicht ohne die Genehmigung des Eigentümers kopiert, genutzt oder verteilt werden.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir den konsequenten Ausschluss von gefälschten Teilen in Form von Nachahmungen, nicht autorisierten Kopien oder einer anderweitig falsch dargestellten Form. Dies umfasst auch bestehende Zertifizierungen, Prüfungszeugnisse oder Konformitätsbescheinigungen. Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, Überprüfungs- und Erkennungsmechanismen einzurichten, um ein In-Verkehr-Bringen von Plagiaten auszuschließen.

Vertraulichkeit

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnete andere Informationen, an deren Geheimhaltung ein Interesse besteht. Derartige Informationen dürfen nicht ohne Erlaubnis an Unbefugte weitergegeben werden.

Unsere Geschäftspartner haben sämtliche Kenntnisse über interne Vorgänge von Hänel streng vertraulich zu behandeln und dürfen diese nicht für persönliche Zwecke oder eigene geschäftliche Interessen ausnutzen. Kenntnisse über vertrauliche betriebsinterne Vorhaben oder Vorgänge dürfen ausschließlich für betriebliche Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden. „Dritte“ in diesem Sinne sind auch Familienangehörige oder Mitarbeiter, die von dem betreffenden Vorhaben oder Vorgang keine dienstliche Kenntnis haben müssen.



Datenschutz

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, den Schutz personenbezogener Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsinformationen und personenbezogener Daten unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und der anwendbaren Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze zu gewährleisten. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten darf nur unter strikter Einhaltung der jeweils gültigen Bestimmungen und nur insoweit erfolgen, wie dies für einen genau definierten Zweck zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Ausfuhrkontrolle

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, die für die Ausfuhrkontrolle einschlägigen Rechtsnormen – insbesondere Genehmigungserfordernisse, Ausfuhr- und Unterstützungsverbote – im Rahmen der Verbringung und Ausfuhr von Gütern einzuhalten.

Umweltstandards

Materialien und Entsorgung

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, jegliche Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt gering zu halten und mit Ressourcen sparsam umzugehen. Die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zur Einfuhr und Entsorgung von Abfällen sind einzuhalten.

Umgang mit Konfliktmineralien

Unsere Geschäftspartner ergreifen mit der erforderlichen Sorgfalt Maßnahmen, um die Verwendung von Konfliktmineralien zu vermeiden, um so Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder Ähnlichem vorzubeugen. Entsprechende Nachweise sind Hänel auf Verlangen unverzüglich in einer Weise zugänglich zu machen, welche Hänel die Erfüllung entsprechender Verpflichtungen gegenüber seinen Abnehmern ermöglicht.

Umweltschutz

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, dem Vorsorgeprinzip entsprechend, Gefährdungen für Menschen und Umwelt größtmöglich zu vermeiden und natürliche Grundlagen zur Produktion der Nahrung entsprechend zu schützen. Prozesse, Betriebsstätten und -mittel unserer Geschäftspartner entsprechen den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben und dem geltenden Umweltschutz.



Wasserverbrauch und -qualität

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, sorgsam mit Wasser umzugehen. Insbesondere in Wasserknappheitsgebieten ist die Wasserentnahme zu minimieren sowie der Zugang zu Trinkwasser und sanitären Anlagen zu gewähren. Im Rahmen und in Ausgestaltung anwendbarer gesetzlicher und behördlicher Vorgaben sind Standards zu Abwasserqualität zu definieren und zu überwachen.

Luftqualität und Bodenqualität

Unsere Geschäftspartner halten mindestens die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben sowie die Vorgaben der lokalen Behörden zur Luft- und Bodenqualität ein.

Sozialstandards

Menschenwürde

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern die durchgängige Achtung der international anerkannten Menschenrechte.

Einsatz von öffentlichen und privaten Sicherheitskräften

Unsere Geschäftspartner gewährleisten, dass sowohl eigene Sicherheitskräfte zum Schutz ihrer Betriebsstandorte, als auch durch sie beauftragte private Sicherheitsdienstleister die international anerkannten Menschenrechte jederzeit beachten.

Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Wir lehnen Kinderarbeit strikt ab. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich ebenfalls, nur Mitarbeiter zu beschäftigen, die das zur Verrichtung von Arbeit erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben. Die Geschäftspartner sollen sich an die Empfehlung aus dem Übereinkommen Nr. 138 der ILO-Konvention zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern halten.

Jegliche Form der Zwangsarbeit, welche unter anderem Menschenhandel, Folter und jegliche Form von Sklaverei umfasst, wird nicht toleriert. Der Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung ist zu respektieren und einzuhalten.



Diskriminierung

Wir erwarten von allen Geschäftspartnern, dass sie die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen achten. Wir tolerieren keine Diskriminierung aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung sowie sexuelle oder andere persönliche Belästigungen oder Beleidigungen. Wir dulden keine Nötigung oder Gewalt oder deren Androhung.

Zahlung eines angemessenen und gleichen Arbeitslohns

Die Zahlung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Mindestlohns ist Grundlage jedes Beschäftigungsverhältnisses. Gleiche Arbeit soll im Einklang mit dem jeweils geltenden Recht und dem Egalitätsprinzip für alle Geschlechter gleich vergütet werden, wenn sie unter den gleichen Umständen ausgeübt wird.

Versammlungsfreiheit

Das Recht der Beschäftigten, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken, ist von unseren Geschäftspartnern zu respektieren.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die am Beschäftigungsort jeweils geltenden nationalen Arbeitsschutzpflichten für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld sind durch unsere Geschäftspartner einzuhalten. In diesem Rahmen sind angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz zu treffen, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden. Dazu zählen zum Beispiel die geeignete Arbeitsplatzgestaltung, die Bereitstellung von geeigneter persönlicher Schutzausrüstung und die Einhaltung der am Beschäftigungsort jeweils gültigen Arbeitszeitgesetze. Die Beschäftigten werden ausreichend geschult und entsprechend unterwiesen.

Verbraucherinteressen

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, sind unsere Geschäftspartner verpflichtet, sich an verbraucherschützende Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken zu halten. Besonders schutzbedürftige Gruppen (z. B. Jugendliche oder Schwangere) genießen erhöhte Aufmerksamkeit.



Einhaltung des Code of Conduct

Hinweisgebersystem

Jeder Geschäftspartner, dessen Mitarbeiter sowie jegliche Betroffene sind aufgerufen, mögliche Verdachtsfälle und Verstöße gegen diesen Code of Conduct zu melden. Die Informationen sollen ermöglichen, auf eventuelle Missstände rechtzeitig zu reagieren und diese abzustellen. Die eingehenden Hinweise sind vertraulich und mit der erforderlichen Sorgfalt zu behandeln. Kein Mitarbeiter, der in redlicher Absicht Mitteilung macht, darf Nachteile zu befürchten haben, auch dann nicht, wenn sich eine Mitteilung als unbegründet herausstellen sollte.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, ein eigenes Hinweisgebersystem einzurichten oder sich einem branchenweiten System anzuschließen. Daneben können Meldungen auch direkt oder anonym bei Hänel an folgende Person/Stelle abgegeben werden:

Name des Kontakts / der Stelle: Herr Gunter Dombrowski / Datenschutzbeauftragter

Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer) gunter.dombrowski@haenel.de, +497136/277220



Umsetzung und Durchsetzung

Hänel behält sich vor, die Anwendung dieses Verhaltenskodex bei seinen Geschäftspartnern systematisch sowie anlassbezogen zu prüfen. Dies kann zum Beispiel in Form von Fragebögen, Bewertungen oder Audits erfolgen.

Werden Verletzungen von Pflichten dieses Code of Conduct festgestellt, so wird dies dem Geschäftspartner unverzüglich mitgeteilt. Dem Geschäftspartner wird eine angemessene Nachfrist gesetzt, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, so hat dies der Geschäftspartner unverzüglich anzuzeigen und gemeinsam mit Hänel ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes zu erstellen.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Code of Conducts, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, in für diese verständlicher Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Kodex zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen. Zudem erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass diese ihre eigenen Lieferanten und andere Dritte, die durch unsere Geschäftspartner zur Vertragserfüllung mit Hänel eingesetzt werden, nach besten Kräften zur Einhaltung der Grundsätze dieses Code of Conduct verpflichten.

Bad Friedrichshall den, 30.04.2024

Frau Dr. Christina Hänel

Geschäftsführerin

Hänel GmbH & Co. KG
Kocherwaldstraße 25
D-74177 Bad Friedrichshall
Tel.: +49 (0)7136 / 277-0

info@haenel.de
www.haenel.de